



## Ihr persönlicher Versicherungsvergleich

### Bereich Unfall

Die Versicherungsleistungen von:

**Basler**

Gold, Stand 01.2018

#### Ihr Berater

Martin Kiedrowski  
Fairfekt Versicherungsmakler GmbH  
Meessen 3  
22113 Oststeinbek bei Hamburg

Telefon 040 21107660  
E-Mail [info@fairfekt.de](mailto:info@fairfekt.de)  
Web <https://www.fairfekt.de>

Datum 13.07.2018

<b>Produktbereich</b>	Unfall	Unfall
<b>Gesellschaft</b>	Basler Sachversicherungs-AG	
<b>Abschlussjahr</b>	aktuelle Tarifgeneration	
<b>Tarif</b>	Gold, Stand 01.2018	
<b>Bausteine</b>		

## GESAMTWERTUNG

fb - Standard-Profil



<b>Assistanceleistungen - Dienstleistungen</b>	<b>375 / 500</b>
Kostenübernahme für die Wohnungsreinigung	70 versichert, wenn Räume vor dem Unfall im ordnungsgemäßen Zustand waren; max. 10.000€ Gesamtwert für alle Assistance-Leistungen, max. 6 Monate
Kostenübernahme für Reinigung und Pflege von Kleidung	80 versichert; max. 10.000€ Gesamtwert für alle Assistance-Leistungen, max. 6 Monate
Kostenübernahme eines Dienstleister für Besorgungen und Einkäufe	80 versichert; max. 10.000€ Gesamtwert für alle Assistance-Leistungen, max. 6 Monate
Fahrdienst zu Arztterminen, Therapien und Behörden	45 versichert; einmalig zur Kur, Reha, zum Sanatorium und Krankenhaus; zusätzlich Taxikosten zu Behandlungen und Behördengängen, max. 2 mal pro Woche im Umkreis von 100 Km;
Begleitservice zu Arztterminen, Therapien und Behördengängen	100 versichert; max. 10.000€ Gesamtwert für alle Assistance-Leistungen, max. 12 Monate
<b>Assistanceleistungen - Erweiterung für Kinder</b>	<b>200 / 200</b>
Kostenübernahme für eine Kinderbetreuung - Voraussetzungen	100 versichert, wenn VP Verletzungen erleidet oder Todesfall eintritt
Kostenübernahme für eine Kinderbetreuung - Leistungsumfang	100 Kostenübernahme für max. 6 Monate; zusätzlich Kinderbetreuung im Notfall für 48 Stunden
<b>Assistanceleistungen - Pflege und Rehabilitation</b>	<b>255 / 300</b>

Kostenübernahme für eine Pflegekraft zur Grundpflege	100	versichert; max. 10.000€ Gesamtwert für alle Assistance-Leistungen, max. 12 Monate
Inanspruchnahme eines Reha-Managements - Voraussetzungen	65	versichert, bei einer schweren Verletzung, die voraussichtlich zu einer dauerhaften Invalidität führen
Inanspruchnahme eines Reha-Managements - Leistungsumfang	90	Beratung zur medizinischen Rehabilitation inkl. Hilfsmittelversorgung und beruflichen Rehabilitation, Organisation und Koordination der Maßnahmen, weitere medizinische Informationsleistungen; Beratung zur sozialen Rehabilitation nur für Kinder; Kostenübernahme für Kur-, Reha- und Umschulungsmaßnahmen sowie für Hilfsmittel; max. 3 Jahre
<b>Bergungs- und Rücktransportkosten</b>	<b>445 / 500</b>	
Kostenübernahme von Such-, Rettungs- und Bergungseinsätzen von organisierten Rettungsdiensten	100	versichert; zusätzlich Transportkosten zu einer Druckkammer und Organisationsleistungen
Rücktransport der versicherten Person zum Wohnsitz oder Verlegung in ein Krankenhaus	90	Mehraufwand des Rücktransports zum Wohnsitz, wenn medizinisch sinnvoll; Kostenübernahme der Verlegung in ein Krankenhaus, wenn medizinisch notwendig oder ein KH-Aufenthalt von min. 7 Tagen eintritt; zusätzlich Übernachtungs- und Verpflegungskosten, max. 350€, für Hotelunterbringung nach KH-Aufenthalt über Reiseterrain hinaus; zusätzlich Organisation der Rückholung innerhalb von 72 Stunden
Kostenübernahme der Überführung oder Bestattung der versicherten Person	90	versichert; Bestattung nur im Ausland
Rückreise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten von mitreisenden Dritten	65	Übernahme zusätzlicher Kosten der Rückreise und Unterbringung für Partner und minderjährige Kinder nach Unfall im Ausland; Begleitung für Kinder, max. 500€, und Angehörige, max. 500€, wenn KH-Aufenthalt von min. 5 Tagen eintritt und Unfallort mehr als 150km vom Wohnsitz entfernt ist; keine Verpflegungskosten
Leistungshöhe der mitversicherten Bergungs- und Rücktransportkosten - maximal abschließbare Leistung	100	1.000.000€
<b>Erweiterungen des Unfallbegriffes</b>	<b>705 / 800</b>	
Gesundheitsschädigung durch Strahlen	80	Versicherungsschutz für Gesundheitsschäden durch Strahlen, wenn sie nicht Folge eines regelmäßigen Umgangs mit Strahlen erzeugenden Apparaten oder Berufskrankheiten sind, sowie durch unfallbedingte strahlendiagnostische /- therapeutische Heilmaßnahmen

Psychische und nervöse Störungen	40	Versicherungsschutz, wenn und soweit die Störungen auf eine durch den Unfall entstandene organische Erkrankung des Nervensystems oder Epilepsie zurückzuführen sind; ausgeschlossen bleiben Depressionen, posttraumatische Belastungsstörungen und mittelbare Unfallfolgen
Rechtmäßige Verteidigung und Rettung von Menschen und Sachen	100	Versicherungsschutz
Allmähliche Vergiftungen durch ausströmende Dämpfe, Gase oder sonstige schädliche Mittel	85	Versicherungsschutz, auch wenn die VP durch unabwendbare Umstände den Einwirkungen bis zu 7 Tagen ausgesetzt war; ausgeschlossen sind Berufs- und Gewerbekrankheiten
Gesundheitsschäden durch Erfrieren	100	Versicherungsschutz
Tod durch Ertrinken und Ersticken	100	Versicherungsschutz
Einschluss von Flüssigkeits-, Nahrungsmittel- und Sauerstoffentzug	100	Versicherungsschutz
Tauchtypische Gesundheitsschäden	100	Versicherungsschutz
<b>Erweiterungen des Unfallbegriffes - Infektionen</b>	<b>550 / 600</b>	
Infektionen bei unfallbedingten Heilmaßnahmen oder Schutzimpfungen	100	Versicherungsschutz für Folgen von unfallbedingten Heilmaßnahmen sowie für Schutzimpfungen gegen Infektionen; das Schneiden von Nägeln, Hühneraugen oder Hornhaut ist versichert
Infektionen durch Hautverletzungen einschließlich Insektenstiche/-bisse sowie sonstige Tierverletzungen	85	Versicherungsschutz für Infektionen durch Insektenstiche/-bisse oder sonstige Verletzungen durch Tiere, für Infektionen durch geringfügige Haut- und Schleimhautverletzungen mit 4-wöchiger Anzeigefrist sowie für Wundinfektion/en und Blutvergiftung
Tröpfchen-, Kontakt- und Schmierinfektionen oder sonstiger Infektionsweg	100	Versicherungsschutz für Tröpfchen-, Kontakt- und Schmierinfektionen
Allergische Reaktionen als Folgen eines Insektenstiches oder einer Hautverletzung	90	Versicherungsschutz für allergische Reaktionen infolge von Insektenstichen/-bissen oder anderen Haut- oder Schleimhautverletzungen
Einschränkung der versicherten Leistungsarten bei Infektionen	100	keine Einschränkung der versicherten Leistungen

Wartezeiten für Versicherungsschutz bei Infektionen **75**  
 Wartezeit von 3 Monaten; entfällt, wenn Infektion nachweislich innerhalb der Vertragslaufzeit eintritt

**Fristen** **400 / 400**

Frist für den Eintritt der Invalidität nach einem Unfallereignis **100**  
 innerhalb von 24 Monaten

Frist für die ärztliche Feststellung der Invalidität **100**  
 innerhalb von 36 Monaten

Frist zur Geltendmachung des Versicherungsfalles **100**  
 innerhalb von 36 Monaten

Frist zur Meldung des Todesfalles **100**  
 Meldefrist des Todesfalles entfällt

**Gliedertaxe** **2045 / 2300**

Invaliditätsgrad - Arm **75**  
 80%

Invaliditätsgrad - Arm bis oberhalb des Ellenbogengelenks **80**  
 80%

Invaliditätsgrad - Arm bis unterhalb des Ellenbogengelenks **85**  
 80%

Invaliditätsgrad - Hand **85**  
 75% einschließlich Handgelenk

Invaliditätsgrad - Daumen **80**  
 35%

Invaliditätsgrad - Zeigefinger **75**  
 20%

Invaliditätsgrad - Finger, außer Daumen und Zeigefinger **80**  
 15%

Invaliditätsgrad - sämtliche Finger einer Hand **95**  
 75%

Invaliditätsgrad - Bein über Mitte des Oberschenkels **75**  
 80%

Invaliditätsgrad - Bein bis zur Mitte des Oberschenkels **85**  
 80%

Invaliditätsgrad - Bein bis unterhalb des Knies **95**  
 80%

Invaliditätsgrad - Bein bis zur Mitte des Unterschenkels **100**  
 80%

Invaliditätsgrad - Fuß **95**  
 70% einschließlich Fußgelenk

Invaliditätsgrad - große Zehe	100	20%
Invaliditätsgrad - Zehe, außer große Zehe	100	10%
Invaliditätsgrad - Augen, sofern die Sehkraft des anderen Auges bei Eintritt des Unfalls bereits verloren war	100	100%
Invaliditätsgrad - Auge	75	60%
Invaliditätsgrad - Gehör auf einem Ohr	85	50%
Invaliditätsgrad - Gehör auf beiden Ohren	100	100%
Invaliditätsgrad - Gehör auf einem Ohr, sofern das Gehör des anderen bei Eintritt des Unfalls bereits verloren war	100	80%
Invaliditätsgrad - Geruchssinn	90	20%
Invaliditätsgrad - Geschmackssinn	90	20%
Invaliditätsgrad - Stimme	100	100%
<b>Invaliditätsleistung</b>	<b>510 / 600</b>	
Neubemessung des Invaliditätsgrades	100	Neubemessung bis zu 5 Jahre, bei Beantragung durch Versicherer bis zu 2 Jahre nach dem Unfall
Höhe des Mitwirkungsanteils bestehender Krankheiten und Gebrechen am Invaliditätsgrad	100	Minderung der Leistungen bei einem Mitwirkungsanteil von Krankheiten ab 75%; keine Minderung bei Gebrechen; keine Minderung bei falsch verabreichten Medikamenten infolge Entführung bzw. Geiselnahme
Erstattung ärztlicher Gebühren zur Feststellung des Invaliditätsgrades	100	übernimmt der VR in voller Höhe
Vorschuss auf die Invaliditätsleistung bei laufenden Heilverfahren	95	Versicherungsschutz, max. erwartete Invaliditätsleistung bei definierten Verletzungen, wenn keine akute Lebensgefahr mehr besteht; Todesfallsumme muss nicht versichert sein
Angebot der Dynamik	60	Erhöhung um 5%, erstmals zum Beginn des 2. Versicherungsjahres, bis zur Vollendung des 70. Lebensjahres

Helmbonus - Voraussetzungen	55	vorausgesetzt ist ein Unfall mit Kopfverletzung (inkl. Augen) bei mehreren sportlichen Aktivitäten
<b>Kosmetische Operationen</b>	<b>500 / 500</b>	
Fristen für Leistungsanspruch	100	Frist von 5 Jahren; bei Unfall eines Minderjährigen verlängert sich die Frist bis zur Vollendung des 25. Lj.
Kostenübernahme bei kosmetischen Operationen	100	versichert
Kostenübernahme für Zahnbehandlungs- und Zahnersatzkosten	100	versichert
Leistungshöhe der mitversicherten Kosten für kosmetische Operationen - maximal abschließbare Leistung	100	1.000.000€
Leistungshöhe der mitversicherten Kosten für Zahnbehandlung und Zahnersatz - maximal abschließbare Leistung	100	1.000.000 im Rahmen der kosmetischen Operationen
<b>Krankenhaus-Tagegeld</b>	<b>445 / 500</b>	
Krankenhaus-Tagegeld: Voraussetzungen	90	vorausgesetzt ist eine medizinisch notwendige vollstationäre Krankenhausbehandlung
Krankenhaus-Tagegeld: Leistungsdauer bei vollstationärem KH-Aufenthalt	100	max. 1.825 Tage innerhalb von 5 Jahren nach Unfall
Krankenhaus-Tagegeld: Leistungshöhe	65	i.H.v. 100% der vereinbarten Leistung
Krankenhaus-Tagegeld: Doppelte Leistung bei KH-Aufenthalt im Ausland	100	versichert für komplette Leistungsdauer
Krankenhaus-Tagegeld: Leistung bei ambulanter Operation	90	versichert, KHT für 7 Tage; VP muss nach OP für min. 3 Tag ununterbrochen vollständig arbeitsunfähig bzw. in ihrem Aufgaben- und Tätigkeitsbereich beeinträchtigt sein
<b>Leistungsausschlüsse</b>	<b>240 / 300</b>	
Passive Kriegs- und Bürgerkriegsereignisse - Dauer	100	Versicherungsschutz bis zum Ende des 22. Tages nach Beginn des Krieges
Passive Kriegs- und Bürgerkriegsereignisse - Umfang des Wiedereinschlusses	40	Versicherungsschutz, wenn VP auf Reisen überraschend betroffen wird; nicht bei Reisen in/durch Staaten, auf deren Gebiet bereits Krieg herrscht; nicht bei Unfällen durch ABC-Waffen

Fahrtveranstaltungen inkl. Übungsfahrten - Höchstgeschwindigkeit	100	Versicherungsschutz für die aktive Teilnahme bei lizenzfreien Fahrtveranstaltungen mit definierten Motorfahrzeugen
<b>Leistungsausschlüsse Bewusstseinsstörungen</b>	<b>500 / 500</b>	
Bewusstseinsstörungen als Unfallfolge	100	Versicherungsschutz
Herzinfarkt, Kreislaufstörung, Schlaganfall und Krampfanfälle als Unfallursache	100	Versicherungsschutz; ausgeschlossen sind Gesundheitsschäden durch den Schlaganfall, Krampfanfall oder Infarkt selbst
Medikamenteneinnahme als Unfallursache	100	Versicherungsschutz
Unfälle infolge von Bewusstseinsstörungen durch Trunkenheit	100	Versicherungsschutz
Unfälle infolge von Bewusstseinsstörungen durch Trunkenheit - KFZ	100	Versicherungsschutz bei einem Blutalkoholgehalt bis 1,70 Promille
<b>Rooming-In</b>	<b>200 / 200</b>	
Rooming-In: Altersbegrenzung	100	Kind hat das 18. LJ noch nicht vollendet
Rooming-In: Leistungsumfang	100	Kostenübernahme für Rooming-in-Leistungen und Mehrkosten für Einzelzimmerbelegung
<b>Sofortige Einmalzahlung bei schweren Verletzungen</b>	<b>200 / 200</b>	
Voraussetzungen	100	vorausgesetzt ist eine definierte Verletzung
Leistungshöhe der mitversicherten Einmalzahlung - maximal abschließbare Leistung	100	20.000€
<b>Todesfalleistung</b>	<b>190 / 200</b>	
Todesfalleistung: Voraussetzungen	90	vorausgesetzt ist der Eintritt des Todes innerhalb von zwei Jahre nach Unfall
Todesfalleistung: Verschollenheit nach § 5, § 6 und § 7 des VerschG	100	versichert
<b>Todesfalleistung - Erweiterung bei Tod des Versicherungsnehmers</b>	<b>140 / 200</b>	



Todesfallbedingte Beitragsbefreiung: Voraussetzungen	80	Tod des VN oder Invalidität von mind. 50 % während der Versicherungsdauer; VN bei Versicherungsbeginn unter 60.Lj.; Vertrag ungekündigt, kein Tod durch Krieg- oder Bürgerkrieg
Todesfallbedingte Beitragsbefreiung: Leistungsdauer	60	bis zum Ablauf des Versicherungsjahres, in dem das versicherte Kind das 18. Lebensjahr vollendet; bei Invaliditätsgrad von 50% Beitragsbefreiung für alle mitversicherten Personen für 3 Jahre
<b>Unfall-Tagegeld</b>	<b>150 / 200</b>	
Unfall-Tagegeld: Voraussetzungen	85	vorausgesetzt ist eine Beeinträchtigung in der Arbeitsfähigkeit und eine ärztliche Behandlung der VP
Unfall-Tagegeld: Leistungsumfang	65	versichert, für die Dauer der ärztlichen Behandlung; max. für 1 Jahr vom Unfalltag an
<b>Versicherter Personenkreis</b>	<b>585 / 600</b>	
Nicht versicherbare Personen aufgrund Pflegebedürftigkeit	100	kein Ausschluss geregelt
Fortführungsoption bei dauernd Pflegebedürftigen	100	keine Leistungseinschränkung
Einschluss von Neugeborenen und Adoptivkindern in den Vertrag - Leistungsdauer	100	12 Monate; adoptierte Kinder, die das 17. LJ noch nicht vollendet haben; zusätzlich für Stiefkinder, die das 17. LJ noch nicht vollendet haben und im gemeinsamen Haushalt leben
Einschluss des Ehe-/Lebenspartners in den Vertrag - Leistungsdauer	100	12 Monate
Einschluss von Neugeborenen in den Vertrag - Versicherungssummen	95	100.000€ Invaliditätsleistung, 10.000€ Todesfallleistung, 20€ KHT mit GG, inkl. beitragsfreie Leistungen
Einschluss des Ehepartners in den Vertrag - Versicherungssummen	90	100.000€ Invaliditätsleistung, 10.000€ Todesfallleistung, 20€ KHT mit GG, inkl. beitragsfreie Leistungen
<b>Versicherungsschutz</b>	<b>200 / 200</b>	
Definition Unfall	100	wenn VP durch ein plötzlich von außen auf seinen Körper wirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet
Verrenkungen, Zerrungen und Zerreißen sowie Bauch-, Unterleibs- und Knochenbrüche durch Eigenbewegung oder erhöhte Kraftanstrengung	100	Versicherungsschutz für Eigenbewegungen; Ausschluss von definierten Organen

**Vertragsänderungen / vertragliche  
Gestaltungsrechte**

100 / 100

Änderung der Berufstätigkeit oder der  
Beschäftigung - Anpassung der  
Versicherungssummen bzw. Beiträge

100

Anpassung 6 Monate nach Änderung bei  
erhöhtem Risiko; ab Anzeige, max. 1 Monat nach  
Änderung bei gesenktem Risiko; zusätzlich  
besteht Versicherungsschutz bei  
vorübergehenden Sondergefahren

**Anzeige-Einstellungen:**

Ansichtsmodus "Ampel"

Sortierung nach Kriterien, A-Z, aufsteigend

## Das Verfahren

Der **Bedingungsvergleich** basiert auf Leistungsbewertungen der Ratingagentur Franke und Bornberg GmbH, aufbereitet und dargestellt von der Franke und Bornberg Research GmbH - im Folgenden einheitlich Franke und Bornberg genannt. Mit über 20-jähriger Erfahrung gehört Franke und Bornberg zu den führenden Unternehmen für Versicherungsanalysen in Deutschland und ist fachlich und wirtschaftlich unabhängig. Die Grundlage der Analyse bilden ausschließlich die Versicherungsbedingungen der Versicherer sowie ergänzende verbindliche Vertragsunterlagen.

## Die Gesamtwertung

Für die **Gesamtwertung** wurde von Franke und Bornberg für jeden Produktbereich eine Vielzahl an Kriterien aus verschiedenen Leistungsbereichen analysiert und je nach Qualität mit einer Bewertungspunktzahl versehen. Die Gesamtwertung zeigt für die dargestellten Versicherungstarife entweder das Verhältnis von erreichter zu möglicher Gesamtpunktzahl als Prozentwert oder als sogenannte X von Y - Darstellung an. Ein Wert von mindestens 75% wird in der Graphik grün, zwischen 25% und 74% gelb und unter 25% rot angezeigt. Bei der X von Y - Darstellung wird angezeigt, wie viele Kriterien im Verhältnis zur Gesamtanzahl der hinterlegten Kriterien bestimmte Mindestanforderungen erfüllen. Ist ausschließlich der Produktbereich vorgegeben ohne Nennung eines konkreten Tarifs, wird eine Spanne der Bewertungen aller von Franke und Bornberg untersuchten Tarife der gewählten Gesellschaft für diesen Produktbereich ausgewiesen. Ist das Abschlussjahr bekannt, werden nur die Tarife aus diesem Jahr berücksichtigt.

Die Gesamtwertung setzt sich aus einer Vielzahl aus Leistungskriterien zusammen und stellt eine Einschätzung der Qualität der Versicherungsbedingungen im Allgemeinen dar, ohne besondere persönliche Wünsche und Bedürfnisse zu berücksichtigen.

## Die Detailauswertung

Mit dem Bedingungsvergleich wird über die Gesamtwertung eines Tarifs hinaus ein Einblick in ausgewählte Leistungsdetails ermöglicht. Hierfür stellt Franke und Bornberg die konkreten Regelungen aus den Versicherungsbedingungen in einer kurzen, verständlichen Form dar, so dass der bisherige Tarif einem anderen Tarif gegenübergestellt und Leistungsdetails miteinander verglichen werden können.

Eine zusätzliche Orientierungshilfe bilden die farblichen Grafiken, die sowohl für den bisherigen als auch den verglichenen Tarif den erreichten Qualitätsgrad für den jeweiligen Leistungsbereich veranschaulichen.

## Hinweise zur Darstellung

Bitte beachten Sie: Diese Auswertung wurde mit einem so genannten Vergleichsprogramm von Franke und Bornberg erstellt. Die konkrete Darstellung der Kriterien kann in Kreis-, Balkenform und/oder durch Häkchensetzen zur Anzeige der Produktqualität, Stärken-/Schwächenanalyse, Stärkenanalyse, Benchmark oder als Ampeldarstellung erfolgen. Die ausgewiesenen Informationen stellen eine Bewertung im Marktvergleich dar. In Abhängigkeit von der ausgewählten Darstellungsform gilt: je länger der Balken bzw. je höher der Erfüllungsgrad, desto besser wurde die Regelung im Marktvergleich bewertet.

Das Vergleichsprogramm von Franke und Bornberg ermöglicht dem Programmverwender eine Auswahl der Leistungskriterien, die dem Tarifvergleich zu Grunde liegen, vorzunehmen. Somit kann der Programmverwender Einfluss auf den angezeigten Erfüllungsgrad nehmen und ist für die von ihm getroffene Auswahl allein verantwortlich. Die Darstellung bietet somit nur eine erste Orientierung zum Tarifvergleich. Im Zweifel empfiehlt sich eine detaillierte Prüfung durch einen Spezialisten.

Auch wenn der angebotene Tarif durchweg mindestens die gleichen Leistungen aufweist wie der bestehende Tarif, kann nicht ausgeschlossen werden, dass der bestehende Tarif in einzelnen Regelungen vorteilhafter ist. Die Aussagen zu bestehenden Tarifen beziehen sich auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung der Tarife. Mögliche Nachträge zu bestehenden Verträgen fließen daher nicht in die Analyse ein.

Bei einigen Versicherungsarten ist das Thema Gesundheitszustand der versicherten Person von besonderer Bedeutung. Bei diesen Versicherungsarten können schon leichte Veränderungen des Gesundheitszustandes der versicherten Person dazu führen, dass der neue Versicherer einen Antrag ablehnt, oder Zuschläge, Ausschlüsse und/oder Laufzeitbegrenzungen verlangt.

**In keinem Fall sollten Sie einen bestehenden Vertrag kündigen, bevor Versicherungsschutz durch einen neuen Versicherer besteht!**

# Haftungshinweise zu den hinterlegten Daten und Informationen von Franke und Bornberg

Die angebotenen Daten und Informationen sind möglicherweise nicht aktuell, richtig oder permanent verfügbar. Die Daten und Informationen von Franke und Bornberg erheben deshalb keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Bewertungen und der enthaltenen Versicherungsprodukte. Die Nutzung der angebotenen Daten und Informationen erfolgt auf eigenes Risiko. Ein vollständiger Vergleich von Versicherungsprodukten lässt sich mit dem Vergleichsprogramm von Franke und Bornberg allein nicht durchführen. Die Daten, Informationen und Bewertungen basieren auf sorgfältigen Recherchen, sind aber letztendlich nicht zu objektivieren. Die Bewertungen können nicht jedem Einzelfall gerecht werden. Franke und Bornberg haftet nicht für das Ergebnis einer mit Hilfe ihres Programms durchgeführten Beratung und / oder der daraus resultierenden Empfehlung eines Dritten als Programmverwender.

Franke und Bornberg haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus Vertragsverletzung oder aus unerlaubter Handlung, nach den folgenden Maßgaben:

- (1) Bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, haftet Franke und Bornberg nach den gesetzlichen Vorschriften.
- (2) Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet Franke und Bornberg, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung auf den typischen, vorhersehbaren Schaden unter Ausschluss unmittelbarer und/oder Folgeschäden wie entgangenem Gewinn, ausgebliebener Einsparungen etc. begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung wegen Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
- (3) Die Einschränkungen der vorstehenden Absätze 1 und 2 gelten auch zu Gunsten der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.
- (4) Der Einwand des Mitverschuldens bleibt offen.

## Impressum

Das Copyright liegt bei der Franke und Bornberg GmbH und der Franke und Bornberg Research GmbH. Alle Rechte vorbehalten. Inhalte, Bilder und Struktur der Programme der Franke und Bornberg Research GmbH unterliegen dem Urheberrecht und anderen Gesetzen zum Schutz geistigen Eigentums. Die Verbreitung oder Veränderung des Inhalts dieser Seiten ist nicht gestattet.

Franke und Bornberg GmbH  
Prinzenstraße 16 · D-30159 Hannover  
Telefon +49 (0) 511 357717 00 · Telefax +49 (0) 511 357717 13  
Ust. Identnr. DE 21 883 1720  
info@franke-bornberg.de

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover unter HRB 60044, gesetzlich vertreten durch deren Geschäftsführer Michael Franke und Katrin Bornberg.

Franke und Bornberg Research GmbH  
Prinzenstraße 16 · D-30159 Hannover  
Telefon +49 (0) 511 357717 00 · Telefax +49 (0) 511 357717 13  
Ust. Identnr. DE 21 302 2504  
info@fb-research.de

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover unter HRB 58990, gesetzlich vertreten durch deren Geschäftsführer Michael Franke und Katrin Bornberg.